17. Wahlperiode

01.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5347 vom 5. Mai 2021 der Abgeordneten Wibke Brems und Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13634

Was genau unternimmt die Landesregierung zum geplanten Atommülllager in Würgassen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit über einem Jahr ist öffentlich bekannt, dass am Standort des stillgelegten Atomkraftwerks Würgassen im Kreis Höxter ein "Logistikzentrum" für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehen soll, die im Endlager Schacht Konrad in Salzgitter laut aktuellen Planungen ab 2027 eingelagert werden sollen.

Erst Mitte April dieses Jahres gelangte offenbar auch die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass bezüglich der Standortentscheidung des BGZ (Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung) noch etliche Fragen offen sind. Es wird berichtet, dass der NRW Gesundheitsminister und der Umweltminister aus Niedersachsen gemeinsam ein externes Gutachten vergeben werden, das diesen Fragen nachgehen soll.¹

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5347 mit Schreiben vom 1. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom 12.03.2018 vereinbart, dass die Einrichtung eines Zentralen Bereitstellungslagers (ZBL) unverzichtbar sei und mit den Planungen unverzüglich begonnen werden solle. Das Bundesumweltministerium (BMU) hat daraufhin die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) mit der Standortsuche, der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eines ZBL beauftragt. Das BMU hat dem Vorschlag der BGZ, den Standort Würgassen zu wählen, zugestimmt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde in die Standortauswahl nicht einbezogen. Die Zustimmung obliegt alleine der Bundesregierung. Die Landesregierung wurde über die Standortentscheidung am 05.03.2020 informiert.

¹ http://www.beverunger-rundschau.de/startseite_artikel,-Logistikgutachten-kommt-_arid,770287.html

Datum des Originals: 01.06.2021/Ausgegeben: 07.06.2021

- 1. Welche konkreten Ereignisse oder Informationen haben die Landesregierung bewogen, ergänzend zu den Veröffentlichungen und Untersuchungen der BGZ eine eigene Untersuchung zum geplanten Atommüll-Logistikzentrum am Standort Würgassen in Auftrag zu geben?
- 2. Wann wurde das angekündigte Gutachten durch die beiden Ministerien vergeben?
- 3. Welche Fragen sollen in dem vergebenen Gutachten untersucht werden?
- 4. Wann ist mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?
- 5. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung neben der angekündigten Gutachtenvergabe bezüglich des geplanten Atommüll-Logistikzentrums am Standort Würgassen?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Landesregierung betrachtet die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle als eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Umgang mit radioaktiven Abfällen ist ein sensibles Thema mit hohem, öffentlichen Interesse. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass der Betrieb eines ZBL in einem rechtlich nachvollziehbaren und für die Öffentlichkeit transparenten Rahmen stattfinden muss. Der Vorschlag des MAGS, ein Logistikgutachten in Auftrag zu geben, wurde vom BMU abgelehnt.

Die Landesregierung setzt sich für ein transparentes Verfahren ein. Daher soll gemeinsam mit dem Niedersächsischen Umweltministerium ein Gutachten "Logistikstudie" in Auftrag gegeben werden, um offene Fragen zu klären. Hierzu gehören insbesondere:

- Die Notwendigkeit und die Größe eines Zentralen Bereitstellungslagers für das Endlager Konrad sind zu überprüfen. Es sind die neuesten Kenntnisse der Logistik einzubeziehen.
- Die Auswirkungen auf die sonstigen Zwischenläger, einschließlich der jeweiligen Auswirkungen auf die Transportgestaltung, sollen dargestellt werden und zwar in allen drei Varianten: kein, kleines oder großes ZBL.
- Die bestmögliche Minimierung der Menge des einzulagernden Inventars radioaktiver Stoffe, der Lagerdauer und des Umfangs der geplanten An- und Abtransporte sollen abgebildet werden.

Hierzu finden noch weitere Gespräche der Ministerien aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit BGZ und BMU statt, um die erforderlichen Informationen und Unterlagen zu dieser Thematik zu erhalten. Auf dieser Grundlage soll dann die Beauftragung des gemeinsamen Gutachtens erfolgen.

Die Landesregierung wird die Ergebnisse dieses Gutachtens abwarten und dann weitere Schritte prüfen. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erwarten einen ergebnisoffenen Überprüfungsprozess zur Notwendigkeit eines Zentralen Bereitstellungslagers.